

## **Antwort**

**der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 11/3830 —**

### **Illegalen Transporten von Pentachlorphenolester**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 27. Januar 1989 – IG II 4 – 1021/72 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Im Zusammenhang mit einem Unfall am 29. November 1988 bei Miesbach/Bayern, bei dem Pentachlorphenolester aus herabgefallenen Fässern eines Chemietransports ausliefen, besteht die Vermutung, daß die für diesen Stoff als Händler auftretende Böblinger Firma Sch. & S. diesen illegal transportiert hat.

1. Hat die Bundesregierung diesen Unfall untersucht und dabei besonders auch die folgenden Fragen geprüft, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?
  - Hatte die Firma Sch. & S. aufgrund des bei dem ausgelaufenen PCP-Ester festgestellten Dioxingehalts eine Sondererlaubnis für den Transport nach der Gefahrgrutverordnung Straße – GGVS – benötigt? Hatte diese Firma eine solche Sondergenehmigung?
  - Lagen der Firma Sch. & S. die für die Lagerung des Produkts erforderlichen Genehmigungen vor?
  - Ist die Firma Sch. & S. als Händler des o. a. Produkts für die Folgen des o. a. Unfalls mit verantwortlich zu machen?
  - Liegen Versäumnisse des Böblinger Landratsamtes vor?
  - Bietet der vorliegende Verdacht Anlaß, der Böblinger Firma Sch. & S. vorläufig die Betriebsgenehmigung zu entziehen?
  - Ist eine Gefährdung der Anwohner der Firma Sch. & S. durch die Lagerung von PCP-Estern auf dem Betriebsgelände auszuschließen?

Alle Fragen des Vollzugs einschließlich der Überwachung von Firmen bei Umgang und Lagerung von Gefahrstoffen sowie bei der Beförderung gefährlicher Güter fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung von Umwelt und Bevölkerung bei eventuellen Unfällen mit Chemietransporten, die PCP-Ester transportieren? Welche konkreten Maßnahmen zur Vermeidung einer solchen Gefährdung sind vorgesehen? Bietet die Erteilung einer Sondererlaubnis nach der GGVS Schutz vor solchen Gefährdungen?

In bestimmten chlorierten Verbindungen, wie z. B. PCP, sind polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane (PCDD und PCDF) als Verunreinigungen enthalten. Je höher der Anteil dieser Stoffe ist, desto höhere Anforderungen werden an die Transportsicherheit gestellt. Die Bundesregierung hält, nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse, die im einzelnen in der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) dafür vorgesehenen Transportvorschriften für ausreichend.

3. Strebt die Bundesregierung weiterhin ein Verbot von PCP und seinen Verbindungen an? Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ein EG-weites Verbot von Herstellung, Verwendung, Verarbeitung und Umgang durchzusetzen?

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit allem Nachdruck für ein EG-weites vollständiges Verbot von Pentachlorphenol einsetzen. Zur Zeit bemüht sich die Bundesregierung, eine rasche Behandlung von PCP im Ministerrat zu erreichen.

4. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, zunächst für die Bundesrepublik Deutschland ein Verbot von Herstellung, Verwendung, Verarbeitung und Umgang durchzusetzen? Wenn die Bundesregierung diese Möglichkeit nicht sieht, warum nicht?

Die Bundesregierung ist verpflichtet, in Übereinstimmung mit Artikel 5 des EWG-Vertrags, sich zunächst im Rat um eine Durchsetzung eines PCP-Verbots zu bemühen. Ein innerstaatliches Verbot des Umgangs mit PCP würde u. a. ein Einfuhrverbot beinhalten. Nach Artikel 30 des EWG-Vertrags sind mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen, sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung, zwischen den Mitgliedstaaten jedoch verboten.

In Anbetracht der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Ministerrat ist damit zu rechnen, daß die Durchsetzung eines vollständigen Verbots von PCP schwierig sein wird. Nach Abschluß der EG-Beratungen wird, abhängig von deren Ergebnis, die Bundesregierung entscheiden, ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen im nationalen Bereich ergriffen werden.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bundesdeutsche Firmen PCP verarbeiten und damit handeln, um dann PCP in Drittländer zu exportieren? Besteht in Drittländern nicht die von der Bundesregierung befürchtete Gesundheitsgefährdung durch PCP und seine Verbindungen?

Nach Auskunft des zuständigen Wirtschaftsverbandes ist die Verwendung von PCP-Estern Ende 1988 eingestellt worden.

Dies entspricht der Haltung der Bundesregierung, die in der von ihr am 20. Mai 1987 beschlossenen Verbotsverordnung zum Ausdruck kommt.

- 
6. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser Angelegenheit ziehen?

Unfälle beim Transport gefährlicher Güter werden grundsätzlich untersucht. Sollten sich Konsequenzen für die Fortentwicklung der Gefahrgutschriften ergeben, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551  
ISSN 0722-8333